STADTRADELN 2026



QUO VADIS

RADar! SAUERLACH

Stadtradeln 2026

RADar!-Meldungen

2025 wurden in einem Bericht 30 Punkte mit Vorschlägen für die Verbesserung des Radverkehrs in Sauerlach zusammengefasst. Zur Freude der ADFC-Ortsgruppe Sauerlach hat die Gemeindeverwaltung sich ausführlich mit dem Bericht auseinandergesetzt. Alle 30 Punkte wurden genau unter die Lupe genommen und mit Kommentaren versehen. Einiges ist sogar umgesetzt worden. Dafür ein herzliches Dankeschön.
Auch 2026 ist Sauerlach beim Stadtradeln wieder dabei. Die Gemeinde zeigt damit ihren Willen, sich für den Radverkehr einzusetzen.

Nachstehend werden die 30 Punkte noch einmal einschließlich der Kommentare der Gemeinde aufgeführt und mit aktuellen Vergleichsbildern und Anmerkungen ergänzt.

1. Radfahrende und Schrittgeschwindigkeit

In den Anmerkungen zum Fahrradklimatest (FKT) 2024 sind am häufigsten die gemeinsamen Geh- und Radwege beanstandet worden. Auf Gehwegen, die für den Radverkehr freigegeben sind, darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Radfahrende möchten aber genauso wie Autofahrende schnell vorwärtskommen. Andauernde Schrittgeschwindigkeit ist für Radfahrende nicht akzeptabel. Deshalb sollte die Radverkehrsinfrastruktur in Sauerlach neu gedacht werden.

Maßnahme:
- Bei der Verkehrsplanung sind für den Radverkehr freigegebene Gehwege zu vermeiden.

Kommentar der Gemeinde:
Baulich ist es leider oft nicht möglich reine Radwege zusätzlich auszuweisen, da Grundstücke von Eigentümern hierzu erworben werden müssten um die vorgeschriebenen Fahrbahnbreiten einzuhalten. Diese Mittel stehen uns im Haushalt oft nicht zur Verfügung. In zukünftigen Planungen werden wir dies selbstverständlich versuchen zu berücksichtigen.

Anmerkung zum Kommentar der Gemeinde:
Fahrräder sind wie es der Name schon sagt Fahrzeuge. Für Fahrzeuge ist die Fahrbahn vorgesehen. Wenn Fahrzeuge auf Gehwegen unterwegs sind, führt das an Grundstückszufahrten häufig zu Konflikten. Wenn für einen reinen Radweg die vorgeschriebene Fahrbahnbreite nicht vorhanden ist, kann bei der Verkehrsplanung auch Tempo-30 für den Mischverkehr in Betracht gezogen werden. Dafür müssen keine Grundstücke erworben werden.

2. Benutzungspflichtige Geh- und Radwege

Manche Schotterwege sind in Sauerlach als benutzungspflichtige Radwege ausgewiesen. Wegen der erhöhten Sturz- und Rutschgefahr sollen Schotterwege grundsätzlich nicht als benutzungspflichtig ausgewiesen werden.

Beispiel: Benutzungspflichtiger Radweg in Sauerlach (Forststraße) - siehe Fotos 2025 und 2026

Maßnahme:
- Aufhebung der Benutzungspflicht an Schotterwegen.

Kommentar der Gemeinde:
Das Verkehrszeichen 240 kann an dieser Stelle abgenommen werden und durch das VZ 250 mit Zusatzzeichen 1026-38 und VZ 1022-10 ersetzt werden. So steht es Radfahrern und den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben frei, den Weg zu benutzen, oder nicht. Oder man montiert das VZ 239 mit ZZ 1022-10. Allerdings würden beide Varianten einen erheblichen Aufwand wie u.a. den Neukauf von Schildern und einen zusätzlichen

Schilderwald bedeuten, wobei sicherlich der Großteil der Radfahrer und Fußgänger die „Benutzungspflicht" in diesem Sinne nicht kennt. Dem Autofahrer soll hier lediglich suggeriert werden, dass der Weg nicht für ihn zulässig ist, sondern lediglich für Fußgänger und Radfahrer ist. Fraglich ist also, ob der Aufwand hier für den Nutzen spricht.



2025



2026

Durchgeführte Maßnahme:
Anstatt des VZ 240 wurde der Poller entfernt.

Anmerkung zum Kommentar der Gemeinde:
Wie aus dem Kommentar der Gemeinde hervorgeht, ist es durchaus beabsichtigt, dass land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge diesen Weg benutzen. Wurde deshalb der Poller entfernt?
Das VZ 240 ist aber nach wie vor da.

Für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge verhindern am Ende des Wegs zwei Poller die Weiterfahrt.
Für Radfahrende ergibt sich am Ende des Wegs eine brenzlige Situation, weil der Weg direkt in die Fahrbahn der Staatsstraße mündet. Der Gehweg auf der rechten Seite ist nicht für den Radverkehr freigegeben (siehe Bild rechts) und es fehlt eine sichere Querungsmöglichkeit zum benutzungspflichtigen Radweg auf der gegenüber liegenden Seite. (Keine Querungshilfe, keine abgesenkte Bordsteinkante am Radweg).



Am Ende des Wegs keine Durchfahrt für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge.



Radfahrende werden direkt auf Fahrbahn geführt.

3. Radfahrstreifen auf der Hofoldinger Straße

Der einzige nur für Radverkehr vorgesehene „Radweg" ist der Radfahrstreifen auf der Hofoldinger Straße. Die durchgezogene Linie des Streifens wird oft von Kfz überfahren. Kein Elternteil würde seine Kinder auf diesem Streifen fahren lassen. Beim FKT wird die Einrichtung der Hofoldinger Straße zu Recht mehrmals beanstandet.



Kein Schutz für Radfahrende

Maßnahme:
- Neueinrichtung der Hofoldinger Straße mit einer sicheren Radverkehrsführung.

Kommentar der Gemeinde:
Der zunächst breitere Geh- und Radweg auf der nördlichen Seite der Staatsstraße wurde seinerzeit auf Bitten der Agenda21 und verschiedener Bürgerbegehren hin verschmälert, um den gewünschten Pop-Up Radweg auf der Fahrbahn zusätzlich zu installieren. Das Ziel war es seinerzeit Radfahrer und Fußgänger zu trennen, um hier nicht mehr Schrittgeschwindigkeit fahren zu müssen und den Radfahrern ein schnelleres Vorankommen im Ort zu ermöglichen. Die Maßnahme hatte seinerzeit den Steuerzahler sehr viel Geld gekostet, so dass ein Rückbau im Moment unseres Erachtens nicht Betracht zu kommt. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass Kinder bis 8 Jahre selbstverständlich den Gehweg, wie in der StVO verankert, nutzen sollen und Kindern zwischen 8 und 10 Jahren den Gehweg noch nutzen dürfen.

Wir haben die Bitte jedoch an das staatliche Bauamt weitergegeben.

Anmerkung zum Kommentar der Gemeinde:
Dieser Radfahrstreifen ist das Gegenteil dessen, was 2016 von der Agenda21 beantragt wurde.
Hier ein Auszug aus dem betreffenden Antrag der Agenda21:
„- WP3: Verbreiterung des Gehwegs entlang der Nordseite der Hofoldingerstraße unter entsprechender Reduzierung der Fahrbahnbreite, sowie dessen Ausweisung als Geh- und Radweg mit Fahrtfreigabe Richtung West. Somit Schaffung eines Pendants zur Südseite der Hofoldingerstraße."

4. Radweg Arget - Otterfing

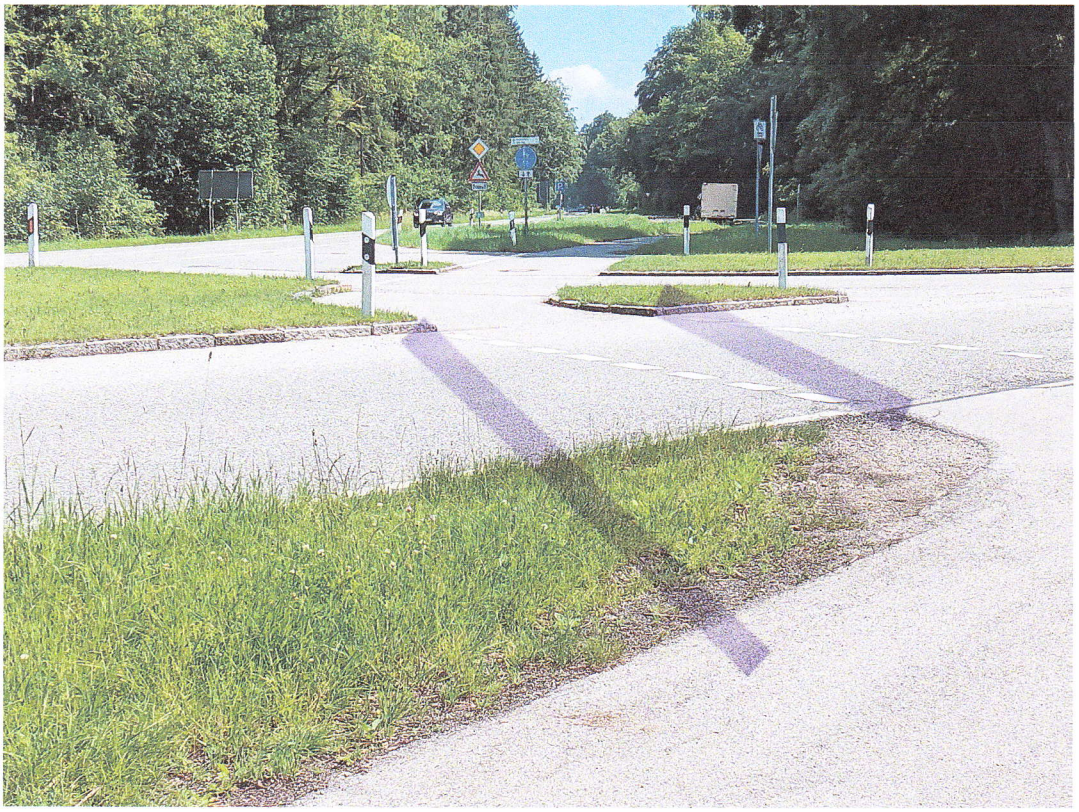
Abzweigung nach Wettlkam.

Nach einem tödlichen Fahrradunfall wurde die Vorfahrtregelung zu Gunsten des Radverkehrs geändert. Deshalb ist der Mindestabstand von 5 Metern zwischen Fahrbahn und Radweg nicht mehr erforderlich. Für die Sicherheit des querenden Radverkehrs ist eine Verlegung des Radwegs empfehlenswert, und zwar dergestalt, dass Radfahrende direkt geradeaus fahren können.

Vorteile:
- Radfahrende sind für Autofahrende besser sichtbar
- Radfahrende können ohne Verrenkungen den Verkehr beobachten
- Radfahrende müssen beim geradeaus Weiterfahren keine scharfen Kurven bewältigen.

Kommentar der Gemeinde:
Betrifft das Straßenbauamt, da es sich um eine Staatsstraße handelt. Wir geben den Hinweis gerne weiter. Unseres Wissens ist ein Umbau hier nicht geplant.

Gedanken hierzu: Es muss ein Abstand zur Staatsstraße gegeben sein, damit der abbiegende Verkehr nicht auf der Staatsstraße zum Stehen kommt. Außerdem hat der Autofahrer noch einen Moment länger Zeit um sich nach dem Radfahren umzudrehen.



2026

Anmerkung zum Kommentar der Gemeinde:
Ein Trampelpfad ist ein untrügliches Zeichen für eine verbesserungswürdige Infrastruktur. Bei der Sanierung des Radwegs ist es deshalb empfehlenswert, dem Trampelpfad zu folgen (wie eingezeichnet). Der Abstand zur Staatsstraße bleibt gleich und die oben genannten Vorteile sind ebenfalls gegeben.

5. Radweg Sauerlach – Arget - Otterfing

Der Belag ist an vielen Stellen schadhaft. Bei einer Erneuerung des Belags ist die Anbringung von weißen Randmarkierungen empfehlenswert. Diese sorgen für eine bessere Orientierung in der Dunkelheit, insbesondere bei Blendung durch den KFZ-Verkehr.

Maßnahmen:
- Sanierung des Radwegs
- Anbringung von weißen Randmarkierungen.

Kommentar der Gemeinde:
Dieser Hinweis wurde bereits vor längerer Zeit an das Straßenbauamt weitergegeben.

Anmerkung zum Kommentar der Gemeinde:
Im vergangenen Jahr ist leider noch nichts passiert. Die Gemeinde möge das Straßenbauamt auf die Dringlichkeit der Sanierung hinweisen. Siehe auch Punkt 4, Abzweigung nach Wettlkam.

6. Hauptkreuzung Sauerlach

Die Ampelschaltung ist für den Geh- und Radverkehr sehr ungünstig. Es kommt häufig zu Konflikten mit abbiegendem Kfz-Verkehr, weil die Ampel für Fußgänger und Radfahrende gleichzeitig mit dem abbiegenden Verkehr grün zeigt.

Maßnahme:
- Trennung der Ampelphasen, Grünphase für die vulnerablen Verkehrsteilnehmer.

Kommentar der Gemeinde:
Dieser Hinweis wurde an das Straßenbauamt weitergegeben.
Gedanken hierzu: Ein weiteres Signal für Fußgänger würde allerdings einen zusätzlichen Intervall bedeuten, was den Rückstau auf der Staatsstraße in den Stoßzeiten erheblich vergrößern würde.

Anmerkung zum Kommentar der Gemeinde:
Diese Gedanken sind sehr autofokussiert. Ist der fließende Autoverkehr wichtiger als die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer? In den vergangenen 12 Monaten hat es hier mindestens einen Abbiegeunfall mit verletztem Radfahrer gegeben. Hier gibt es zu bedenken, dass jeder Unfall an der Kreuzung den Rückstau für beide Staatsstraßen erheblich vergrößert und meistens viele Intervallzeiten dauert.
Der Autoverkehr hat jeweils eine feste Ampelphase von 45 Sekunden. Der Fuß-/Radverkehr hingegen nur 10 Sekunden. Linksabbiegende Radfahrer brauchen, wenn sie Pech haben, bis zu 80 Sekunden, um über die Kreuzung zu kommen, Autofahrer nie mehr als 45 Sekunden.
Es gibt intelligente Ampelanlagen, es gibt Diagonalkreuzungen, Lösungen, die z. B. in Großbritannien und den USA sehr verbreitet sind, hierzulande aber selten eingesetzt werden. Bitte Vision Zero beachten.

7. Verschmutzte Radwege

Nach einem Sturm ist immer wieder zu beobachten, dass die Fahrbahnen sofort gereinigt werden, die Radwege hingegen nicht. Auf den Radwegen liegen oft wochenlang Zweige und Äste, die für den Radverkehr eine große Gefahr sind und zu Stürzen führen können.

Maßnahme:
- Priorisierung der Reinigung der Radwege.

Kommentar der Gemeinde:
Der Radweg wird 2x die Woche kontrolliert und bei Bedarf je nach Kapazität des Bauhofes dann umgehend gereinigt.

Anmerkung zum Kommentar der Gemeinde:
Das heißt im Umkehrschluss, dass die Radwege an 5 (fünf!) Tagen in der Woche nicht kontrolliert und gereinigt werden.

8. Radweg nach Hofolding

Der Radweg nach Hofolding führt durch ein Waldgebiet und ist dadurch oft verschmutzt. Auf dem Radweg liegende Zweige und Äste bilden für Radfahrende eine große Gefahr. Auffallend ist, dass die Fahrbahn stets sauber gehalten wird.

Auch weist der Radweg seit mindestens einem Jahr starke Schäden auf.
Der Radweg liegt tiefer als die Fahrbahn. Radfahrende werden demzufolge durch den entgegenkommenden Kfz-Verkehr ständig geblendet.



2025



2026

Hofoldinger Straße – Radweg verschmutzt und sanierungsbedürftig

Maßnahmen:
- Gleichzeitige Reinigung von Fahrbahn und Radweg
- Behebung der Schäden im Straßenbelag
- Anbringung von weißen Randmarkierungen.

Kommentar der Gemeinde:
Dieser Hinweis wurde an das Straßenbauamt mit der Bitte um Prüfung weitergegeben (Staatsstraße).

Anmerkung zum Kommentar der Gemeinde:
Danke für die Weitergabe des Hinweises. Ergebnis: Siehe Bild.

9. Kreisverkehr Sauerlach Ost 1 (beim Getränkemarkt)

Bei diesem Kreisverkehr gibt es keine ordentliche Radverkehrsführung. Der Radverkehr wird durch eine zu seinen Ungunsten geänderte Vorfahrtsregelung ausgebremst. Trotzdem gewähren viele Autofahrende dem Radverkehr die ihm im Grunde zustehende Vorfahrt. Radfahrende werden durch die abknickende Radwegführung stark ausgebremst und wegen der geänderten Vorfahrtregelung zum Absteigen gezwungen.

Maßnahme:
- Umgestaltung des Kreisverkehrs mit Aufhebung der Benachteiligung des Radverkehrs.

Kommentar der Gemeinde:
Das Verkehrszeichen 205 (Vorfahrt gewähren) gilt hier für den Radverkehr zum Überqueren der Fahrbahn zur Verdeutlichung der Wartepflicht. Es gilt § 10 StVO, wenn man vom Gehweg auf die Fahrbahn fährt, also von einem sog. anderen Straßenteil kommt. Dann muss man warten. Kennt oder beachtet leider selten jemand. Daher zur Verdeutlichung das VZ 205 für den Radfahrer.

Der Autofahrer, der dort aus dem Kreisverkehr rausfährt, muss allerding auch warten, da man beim Rausfahren als Abbieger gilt, (deshalb blinkt man beim Rausfahren). Somit müssen beide warten und sich dann verständigen wer zuerst fahren darf. Beim Unfall wird beiden eine Teilschuld vorgeworfen. Daher die Hilfe an dieser Stelle zur Vorbeugung vor Unfällen.

Anmerkung zum Kommentar der Gemeinde:
Die Regeln für den Kreisverkehr sind den meisten Verkehrsteilnehmern bekannt. An einem Kreisverkehr eine abweichende Regelung einzuführen, die wenig bekannt und selten beachtet wird, und darüber hinaus zu Unfällen mit Radfahrern führen kann, wobei einem verletzten Radfahrer noch eine Teilschuld vorgeworfen werden kann, ist nicht hinnehmbar.

10. Kreisverkehr Sauerlach Ost 2 (bei Dehner)

Diesem Kreisverkehr fehlt der Ringschluss und ist für Radfahrende sehr gefährlich. Wer als Radfahrende(r), kommend von der Ludwig-Bölkow-Straße in Richtung Hofolding fahren möchte, wird unweigerlich auf die Fahrbahn des Kreisverkehrs geleitet und findet bei der Ausfahrt Richtung Hofolding keine Möglichkeit, direkt zum Radweg zu gelangen.

Maßnahme:
- Umgestaltung des Kreisverkehrs mit Ringschluss für den Radverkehr.
- Keine Benachteiligung des Radverkehrs durch Änderung der Vorfahrtsregelung.

Kommentar der Gemeinde:
In dieser Angelegenheit werden im Moment Gespräche mit dem Straßenbauamt, dem Landratsamt und der Polizei geführt, um die sichere Überführung aller Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Dies zieht erhebliche Umbaumaßnahmen mit sich. Wir rechnen Anfang nächstens Jahres hier mit Ergebnissen und werden einen entsprechenden Antrag an den Gemeinderat mit der Bitte um Bewilligung geben.



2026: Trampelpfad auf der Dehner-Seite und



Trampelpfad am Edeka-Parkplatz

Anmerkung zum Kommentar der Gemeinde:
Positiv ist, dass hier an alle Verkehrsteilnehmer gedacht wird. Da der Kfz-Verkehr in der Regel bevorzugt wird, könnte das Argument E-Autofahrer hier eventuell etwas bewirken. Diese nutzen in der Regel die Zeit des Ladevorgangs bei Dehner für einen Einkauf in den Supermärkten. Die Trampelpfade zeigen, welcher Weg dafür häufig genutzt wird. Wegen des Höhenunterschieds würde sich hier fast eine Untertunnelung anbieten.

11. Radwegverbindung mit Neubaugebiet Sauerlach-Nord

Es besteht keine Querungsmöglichkeit zwischen dem Radweg entlang der Münchner Straße und dem Lanzenhaarer Weg. Die bestehende Querungsmöglichkeit mit Insel führt zum Gehweg und nicht zur Fahrbahn des Lanzenhaarer Wegs.



2025
Neubaugebiet ohne Radweganschluss



2026
Die Tempo-30-Zone ist neu!

Maßnahme:
- Schaffung einer Verbindung zwischen dem Radweg an der Münchener Straße und der Fahrbahn des Lanzenhaarer Wegs.

Kommentar der Gemeinde:
Die sinnvollere Maßnahme wäre hier, aufgrund der geringen Frequentierung unseres Erachtens, die bestehende Querungsmöglichkeit mit Insel, die zum Gehweg führt zu nutzen und den Gehweg auch für Radfahrer freizugeben. Die entsprechenden VZ 239 und ZZ 1022-10 haben wir zeitgleich bestellt und werden diese anbringen.

Die Neuschaffung eines weiteren Übergangs auf Höhe des Lanzenhaarer Wegs bedarf einer Beantragung beim staatlichen Bauam und wir sehen hier aus Kostengründen wenig Erfolgschancen.

Anmerkung zum Kommentar der Gemeinde:
Vielen Dank für die Freigabe des Gehwegs! Das ist eine akzeptable, schnell umsetzbare Übergangslösung.

Es wird allerdings erwartet, dass mit Eröffnung des Radwegs nach Taufkirchen der Radverkehr an dieser Stelle zunehmen wird. Die Schaffung eines weiteren Übergangs auf Höhe des Lanzenhaarer Wegs wäre aus diesem Grund sicher zu befürworten.



2

2026
Sichere Überquerung für den RV nach Westen, nach Osten keine Absenkung der Bordsteinkante.



2026
Lanzenhaarer Weg nach Norden, freigegebener Gehweg nach rechts wird leicht übersehen.

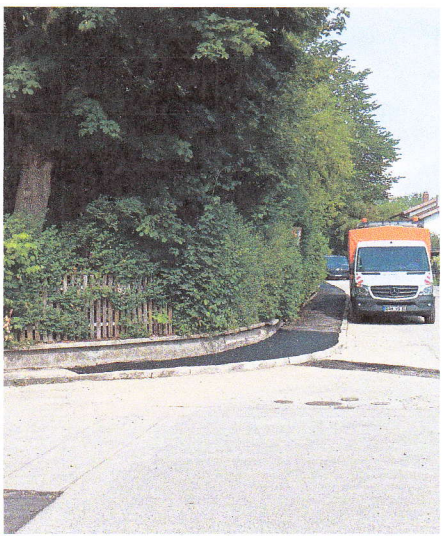
12. Bordsteinkanten

Nicht abgesenkte Bordsteinkanten erschweren nicht nur das Fahren mit dem Fahrrad. Auch Menschen mit Kinderwagen, Rollstuhl und Behindertenfahrzeuge freuen sich über abgesenkte Bordsteinkanten.

Maßnahme:
- Absenkung der Bordsteinkanten an allen Einmündungen auf allen Gehwegen, insbesondere auf für den Radverkehr freigegebenen Gehwegen.

Kommentar der Gemeinde:
Wir bräuchten hier zur Verdeutlichung ein Beispiel ggf. mit Foto um die Situation prüfen zu können. Ggf. von mehreren Stellen.

Anmerkung zum Kommentar der Gemeinde:
Viele Bordsteinkanten sehen abgesenkt aus. Dennoch ruckeln die Übergänge beim Radfahren. Rennradfahrer meiden solche Wege zu Recht. Solche Bordsteinkanten gibt es insbesondere an den Geh- und Radwegen entlang den Hauptstraßen.
Jemand in einem Behindertenfahrzeug, der auf diesem Gehweg in der Blombergstraße fährt, erlebt am Ende des Gehwegs eine Überraschung. Wenden ist nicht möglich, Kippgefahr! (Siehe Bild links)



Blombergstraße



Zugspitz-/Blombergstraße

Der Gehweg Zugspitzstraße/Blombergstraße (siehe Foto) wurde 2024 neu angelegt. Dabei wurde wieder nicht an Fußgängern mit Rollatoren, Rollstuhl oder Kinderwagen gedacht. Die Baumaßnahmen zwei Jahre danach haben auch nicht zu Verbesserzungen geführt.
Denken Sie bei allen Verkehrsbauwerken immer auch an die schwächeren Verkehrsteilnehmer.



Parkbucht Wolfratshausener Straße



Parkplatz bei Ruota

Besonders gefährlich bei Nacht sind für Radfahrende die Parkbuchten an der Wolfratshausener Straße und an der Münchener Straße bei Ruota, wenn dort keine Autos geparkt sind.

13. Sackgassenschild Einmündung Eichenstraße/Deisenhofener Straße

Die Deisenhofener Straße ist eine beliebte Radverkehrsverbindung zwischen Sauerlach und Deisenhofen.
Das Schild an der Eichenstraße weist auf eine Sackgasse hin (Vz 357) und ist demnach keine für Radverkehr durchlässige Sackgasse.

Erforderliche Maßnahme:
- Das Verkehrsschild ist durch Vz 357-50 (Für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse) zu ersetzen.

Kommentar der Gemeinde:
Gut erkannt. Wir haben umgehend das richtige VZ 357-50 angebracht.

Anmerkung zum Kommentar der Gemeinde:
Vielen Dank für die prompte Umsetzung!!!



2025



2026

14. Kleiner Bahntunnel zwischen Waldweg und Deisenhofener Straße

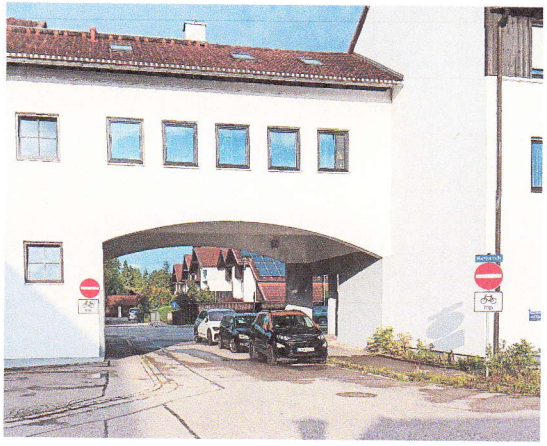
Dieser Tunnel kann, wenn er als Fahrradtunnel ertüchtigt wird, ein wichtiger Knotenpunkt für den Radverkehr bilden.



Kleiner Bahntunnel zwischen Waldweg und Deisenhofener Straße

Kommentar der Gemeinde:
Dies ist leider aufgrund der Breite und Höhe des Tunnels nicht möglich. Eine bauliche Veränderung ist laut DB im Moment nicht vorgesehen.
Anmerkung zum Kommentar der Gemeinde:
Vielen Dank für die Rückmeldung. Vielleicht für die Zukunft im Auge behalten.

15. Öffnung von Einbahnbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung



2025



2026

Missachtung des Radverkehrs durch parkende Fahrzeuge

In Sauerlach wurde die Einbahnstraße der Martinstraße für den Radverkehr in Gegenverkehr geöffnet. Unverständlich ist, dass die für den Radverkehr vorgesehene Spur als Parkplatz genutzt wird. Damit ist der Vorteil für den Radverkehr zunichte gemacht worden.

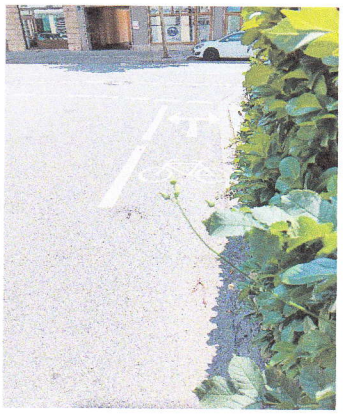
Maßnahme:
- Parkverbot in der für den Radverkehr in Gegenverkehr geöffneten Einbahnstraße
- Anbringung einer aufgemalten Fahrradspur.

Kommentar der Gemeinde:
Ein Parkverbot an dieser Stelle kommt aufgrund der in diesem Viertel ohnehin wenigen Parkplätze nicht in Betracht. Die Anbringung einer Fahrradspur ist aufgrund der Restbreite der Fahrbahn mit parkenden Fahrzeugen nicht möglich. Hier ist auf die Vernunft und das gegenseitige Entgegenkommen aller Verkehrsteilnehmer zu hoffen. Wir verweisen auf §1 StVO: Gegenseitige Rücksichtnahme. Falls dies in Zukunft weiter zu Schwierigkeiten führt, müssen wir die Aufhebung des „Radverkehr frei" in Betracht ziehen.

Anmerkung zum Kommentar der Gemeinde:
1. In diesem Viertel gibt es jede Menge Parkplätze (siehe oben Bild rechts). Wahrscheinlich parken viele Autofahrer auf der für den Radverkehr vorgesehene Spur, weil es dort – im Gegensatz zu den Parkplätzen unter den Arkaden – keine zeitliche Beschränkung fürs Parken gibt.
2. Eine Anbringung einer Fahrradspur ist möglich, wenn dort ein Parkverbot eingerichtet wird.
3. Insbesondere fehlt hier von Seiten der Autoparkenden die Rücksichtnahme gegenüber Radfahrenden.
Siehe nachstehende Bilder aus der fahrradfreundlichen Kommune Pasing.



Beispiel Pasing, Anfang



und Ende der Fahrradspur

16. Radweg Sauerlach-Walchstatt

Der linksseitige fahrbahnbegleitende Weg von Sauerlach nach Walchstatt ist für den Radverkehr nicht freigegeben. Dennoch benutzen die meisten Radfahrenden diesen Weg.

Maßnahme:
- Anbringung von weißen „Radfahrer frei" Schildern an den Auffahrten.

Kommentar der Gemeinde:
Gut gesehen.

VZ 240 „Gemeinsamer Geh- und Radweg" wird umgehend angebracht. Wir sehen hier tatsächlich die Notwendigkeit den gesamten Radverkehr auf den Geh- und Radweg umzuleiten, da die Fahrbahnbreite für Fahrzeuge und Radfahrer ohnehin sehr gering ist.



2026

Die Beschilderung „Radfahrer frei" darf nur in Verbindung mit einem weiteren Verkehrszeichen verwendet werden, da es sich um ein Zusatzzeichen handelt.

Anmerkung zum Kommentar der Gemeinde:
Vielen Dank für die schnelle Umsetzung!!!

Achtung: An der Münchener Straße gibt es zwischen Bahntunnel und Otterloher Straße zahlreiche Schilder „Radfahrer frei" ohne weitere Verkehrszeichen!

17. Kopfsteinpflaster

An der Münchener Straße und am Eingang des Fahrradtunnels am Mühlweg findet man noch Kopfsteinpflaster, das für Radfahrende sehr unangenehm ist. Auf Radwegen ist diese Art von Belag möglichst zu vermeiden.

Kommentar der Gemeinde:
Die bestehenden Geh- und Radwege werden demnächst wohl nicht ertüchtigt, da sie noch voll funktionsfähig sind. Bei künftigen Bauprojekten, oder wenn eine Sanierung der Stellen vorgesehen ist, wird kein Kopfsteinpflaster mehr verlegt, da wir das Problem auch sehen.

Anmerkung zum Kommentar der Gemeinde:
Wunderbar!

18. Gefährliche Poller

Um zu verhindern, dass Autofahrende Radwege benutzen, werden in Sauerlach vielerorts Poller angebracht. Für den Radverkehr bilden solche Poller jedoch gefährliche Hindernisse. Der ADFC fordert sogar, auf die Installation von Pollern, Umlaufsperren und ähnlichen Verkehrseinrichtungen generell zu verzichten. Bauliche Alternativen sind der Einsatz von StVO-Zeichen, z.B. Verkehrsschild Nr. 260, oder eine bauliche (seitliche) Verengung des Radweges auf mindestens 2 m.

Maßnahmen:
- *Entfernung der bestehenden, mittig angebrachten Poller.*
- Bei neuen Maßnahmen die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) beachten.

Kommentar der Gemeinde:
Siehe unten [unter Punkt 19]



Poller in Sauerlach



Poller in Holzkirchen

19. Fahrradtunnel Schützenstraße-Mühlweg



2025



2026

Behinderung der Sicht beim Abbiegen in die Schützenstraße

Am Ausgang des Tunnels an der Schützenstraße herrscht an der Südseite ein Parkverbot, an der Nordseite leider nicht. Beim Linksabbiegen in die Schützenstraße behindern parkende Fahrzeuge die Sicht nach rechts. Auch der (neu!) angebrachte Poller behindert den Radverkehr.

Maßnahmen:
- Einrichtung eines Parkverbots auf der Nordseite des Tunnels an der Schützenstraße
- Entfernung der Poller und Anbringung von Vz 260 (Verbot für mehrspurige Kfz und Motorräder).

Kommentar der Gemeinde:
Leider wird gerade der Verbindungsweg von der Schützenstraße zum Mühlweg sehr oft von Autos benutzt, ob verboten oder nicht. Paketzusteller, Baustellenmitarbeiter oder einfach Arbeiter aus dem Industriegebiet nutzen den Schleichweg Jahrzehntelang schon als „schnelle Umfahrung", wenn sie aus dem Süden kommen auch mit dem Auto.

Daher wurde der Poller zur Sicherheit der Fuß- und Radfahrer installiert. Auf Bitten der Bürger hin wurde der Poller vom unteren Bereich der Fahrbahn nach oben hin zu Schützenstraße versetzt, da er im unteren Bereich erst sehr spät zu sehen war.

Bei vorausschauender Fahrweise und einer dem Verkehr angepassten Geschwindigkeit dürfte ein solcher Poller an der Stelle den Geh- und Radfahrern mehr nutzen als schaden. Ein entgegenkommendes Fahrzeug stellt eine deutlich höhere Gefahr dar. Eine Verschmälerung des Weges an dieser Stelle ist nicht möglich, da der Winterdienst so erschwert wird.

Das von Ihnen angesprochene Halteverbot wird umgesetzt aufgrund der geringen Fahrbahnbreite an der Stelle.

Anmerkung zum Kommentar der Gemeinde:
Aus dem angeregten Parkverbot wurde sogar ein Halteverbot. Vielen Dank!
Das Halteverbot gilt nur für eine Autolänge. Hiermit ist die Sicht nach wie vor behindert. Ein Versetzen des nördlichen Halteverbotsschildes um 4 Autolängen würde dieses Problem lösen.

Siehe zu Poller die Bilder unter Punkt 18. Bitte ERA beachten.

20. Dauerrot für Radfahrende an der Ampel Parkdeck-Ausfahrt

Radfahrende, die vom Bahnhofsplatz kommend auf der Münchener oder Von-Aichsteter Straße weiterfahren möchten, werden von der Ampelanlage Ausfahrt Parkdeck nicht erkannt. Sie werden zum Absteigen gezwungen oder müssen warten, bis ein Kfz kommt, das die Ampelanlage aktiviert.

Maßnahme:
- Ertüchtigung der Ampelanlage für den Radverkehr.

Kommentar der Gemeinde:
Das darf natürlich so nicht sein, wir werden dies umgehend an das staatliche Straßenbauamt weiterleiten.

Anmerkung zum Kommentar der Gemeinde:
Das staatliche Straßenbauamt ist bislang untätig geblieben. Es bleibt zu hoffen, dass die Ampelanlage im Zuge der Neugestaltung des ARAL-Geländes erneuert wird. Dauerrot besteht auch in der Von-Aichsteter-Straße, wenn man vom Dorfbäcker kommt.

21. ARAL-Gelände

Das ARAL-Gelände soll neu eingerichtet werden. Hier darf die Gelegenheit nicht verpasst werden, die Radverkehrsführung zu verbessern. Zurzeit gibt es zwischen der Von-Aychsteter-Straße und Bahnhofstraße nur linksseitig einen in beide Richtungen freigegebenen Gehweg. Radfahrende in Richtung Süden sollen am Bahnhofsplatz auf die rechte Seite wechseln. Leider radeln die meisten bei Ratschiller einfach auf der linken Seite weiter.

Maßnahmen:
- Zwischen der Von-Aychsteter-Straße und Bahnhofstraße ist ein getrennter Radweg einzurichten. Radfahrende aus dem Norden sollen an der Kreuzung Von-Aichsteter/Münchener Straße an der Ampel (bzw. einer zusätzlichen Ampel) auf den neu einzurichtenden rechtsseitigen Radweg geführt werden.



Hier kann zwischen Von-Aychsteter- und Bahnhofstraße eine neue Radverkehrsverbindung entstehen

Kommentar der Gemeinde:
Im Moment werden Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt. Bei einer Veränderung der Verkehrsführung bzw. der Errichtung eines zusätzlichen Radweges bedarf es Grundstücksankäufen von der Gemeinde, die im Moment noch nicht abzusehen sind. Der hierbei entstehende Kostenfaktor muss außerdem zunächst vom Gemeinderat bewilligt werden. Bei der Bebauungsplanung wurde bereits auf eine neue Verkehrsführung für die Radfahrer hingewiesen und wir versuchen dies zu verbessern.

Anmerkung zum Kommentar der Gemeinde:
Das Bundesministerium für Verkehr hat am 24.06.2026 einen Wirkungsbericht zur Radverkehrsförderung mit dem Titel „Ein Gewinn auf vielen Wegen" veröffentlicht.
„Planen Sie für Laura!" „Das ist Laura, 11 Jahre. Machen Sie bei jeder Straße, jedem Radweg den Test: Kann Laura hier entspannt und sicher Rad fahren? Setzen Sie nur jene Maßnahmen um, bei denen Ihre Antwort eindeutig „Ja" lautet"

22. Tegernseer Landstraße, Einmündung Ringbergstraße

Radfahrende, die von der Ringbergstraße kommend auf dem Radweg Richtung Arget fahren möchten, haben zwei Möglichkeiten: Absteigen, Ringbergstraße überqueren, um zur Querungsinsel zu gelangen, oder nicht absteigen und die Tegernseer Landstraße auf dem Fahrrad überqueren. Da die Bordsteinkante des Radwegs gegenüber der Ringbergstraße nicht abgesenkt ist, werden Radfahrende gezwungen, die Fahrbahn zu benutzen.

Maßnahme:
- Absenkung der Bordsteinkante des Radwegs gegenüber der Ringbergstraße.

Kommentar der Gemeinde:
Wir werden den Vorschlag an das Straßenbauamt weitergeben, sehen jedoch wenig Chancen für eine Umsetzung denn, eine kurze Nutzung der Fahrbahn um zum ausgeschriebenen Radweg zu gelangen kann einem Radfahrer durchaus zugemutet werden. Bei schutzbedürftigen Radfahrern (Kindern, älteren Menschen etc.) ist eine Überquerung der Straße baulich an der Verkehrsinsel vorgesehen. Ggf. Muss der Radfahrer hier absteigen und über die Straße schieben.

Anmerkung zum Kommentar der Gemeinde:
Für die Zukunft gilt: „Planen Sie für Laura! "

23. Wolfratshausener Straße

Voriges Jahr [2024] wurde die Wolfratshausener Straße erneuert. Jedoch wurde bei der Baumaßnahme wie so oft der Radverkehr außer Acht gelassen. Radfahrende aus Altkirchen, die schnell das Sauerlacher Zentrum erreichen möchten, bevorzugen logischerweise die neue, glatte Fahrbahn. Dies ist mit dem Lkw-Verkehr und Tempo 50 für Radfahrende ziemlich gefährlich. Die sichere Alternative über die Keltenstraße ist schlecht ausgeschildert.



Eine Absenkung an der gekennzeichneten Stelle würde das Rechtsabbiegen des Radverkehrs beschleunigen

Maßnahmen für mehr Sicherheit der Radfahrenden:
- Anbringung von Fahrradpiktogrammen auf der Wolfratshausener Straße
  *(**Kommentar der Gemeinde:** wurde an das staatliche Bauamt weitergeleitet).*
- Verbesserung der Umleitungsbeschilderung ab Ortseingang Sauerlach-West über die Keltenstraße
- Absenkung der Bordsteinkante für den rechtsabbiegenden Radverkehr Richtung Holzkirchen vor der Ampel.

Kommentar der Gemeinde:
Wir werden auch diesen Vorschlag an das Straßenbauamt weiterleiten. Eine Absenkung des Bordsteins wird jedoch an dieser Stelle keine Chance auf Umsetzung haben. Was passiert: Wie Sie schon erläutern, möchte der Radfahrer lieber schnell als langsam fahren. Es ist davon auszugehen, dass der Radfahrer mit einer viel zu hohen Geschwindigkeit auf den Gehweg fährt und so Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer gefährdet. Wenn sich der Radfahrer entschieden hat „schnell zu fahren" und auf der Staatsstraße bleibt, dann muss er auch die Konsequenz tragen und wie alle Verkehrsteilnehmer auf der Staatsstraße an der Ampel warten.

Ihren Vorschlag für die Umleitungsbeschilderung ab Ortseingang Sauerlach-West über die Keltenstraße sind wir gerne nachgekommen und leiten den Verkehr direkt geradeaus über die Keltenstraße und gleich wieder links in die Wolfratshausener Straße. Ein entsprechendes Verkehrszeichen haben wir zeitgleich in Auftrag gegeben.

Anmerkung zum Kommentar der Gemeinde:
- Ihr Kommentar zur Absenkung des Bordsteins an dieser Stelle der Wolfratshausener Straße ist nachvollziehbar.
- Das Verkehrszeichen an der Keltenstraße war schnell da. Vielen Dank!

24. Radverkehr-Wegweiser nach Holzkirchen an der Sauerlacher Hauptkreuzung

Der Wegweiser nach Holzkirchen ist nur für Geisterradler auf der Hofoldinger Straße sichtbar. Radfahrende auf der Wolfratshausener Straße sehen nur die Rückseite. Für Radfahrende aus dem Norden, die bei der Fahrradampel die Wolfratshausener Straße überqueren, ist das Schild auch nicht sichtbar.



2025
Beschilderung für Geisterradler



2026
Beschilderung korrigiert!

Kommentar der Gemeinde:
Dieser Hinweis dürfte sich mit der neuen Radwegbeschilderung, die durch das Landratsamt München angebracht wurde, erledigt haben.

Anmerkung zum Kommentar der Gemeinde:
An dieser Stelle stimmt die Radwegbeschilderung jetzt. Gut gemacht!

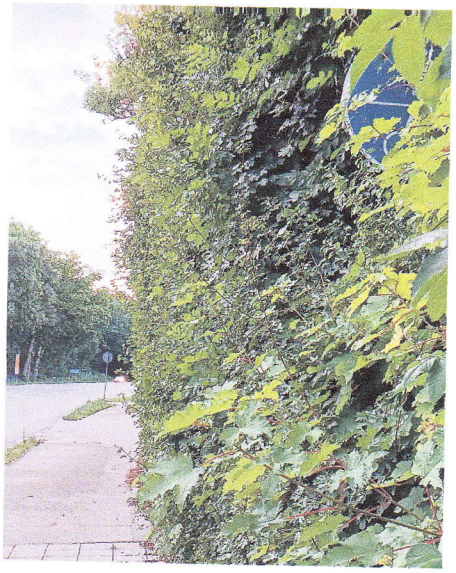
25. Ortseingang Sauerlach-Nord

Am Ortseingang bzw. Ortsausgang gilt für Radfahrende eine doppelseitige Benutzungspflicht. Der Radweg an der Bushaltestelle endet nach ca. 40 m im Nichts. Die Radverkehrsführung ist an dieser Kreuzung irreführend und gefährlich.

Radfahrende, die von Sauerlach kommend auf der Staatsstraße in Richtung Norden weiterfahren möchten, müssen die Fahrbahn zwei Mal überqueren (insbesondere, weil das Vz 240 auf der Ostseite zugewachsen ist und somit zu spät sichtbar ist.

Kommentar der Gemeinde:
Das Schild wird von einer Hecke zugewachsen die auf Privatgrund steht. Wir haben den Eigentümer angeschrieben, auf seine Verkehrssicherungspflicht hingewiesen und gebeten die Hecke zurückzuschneiden.

Anmerkung zum Kommentar der Gemeinde:
Das Schreiben hat leider nicht viel geholfen.



2025



2026

Staatsstraße Richtung Norden - Suchbild

Radfahrende, die vom Westen oder Norden kommend, auf den Radweg an der Bushaltestelle Lanzenhaar geführt werden, landen plötzlich im Gras oder auf der Fahrbahn. Die Querungshilfe ist ebenfalls gefährlich, weil die Absenkung auf der falschen Seite ist.

Maßnahmen:
- Aufhebung der doppelseitigen Benutzungspflicht
- Umgestaltung der Radverkehrsführung.

Kommentar der Gemeinde:
Ein Hinweis auf die Beschilderung am westlichen Geh- und Radweg die auf das Ende des Geh- und Radwegs bzw. Auf die Weiterführung des Radwegs auf der östlichen Seite hinweist haben wir dem staatlichen Bauamt weitergegeben. Wir erachten dies auch als sinnvoll.

Anmerkung zum Kommentar der Gemeinde:
Mit dem Bau des neuen Radwegs nach Taufkirchen ist mit einer Umgestaltung dieser Kreuzung zu rechnen.



2025



2026

Gefährlicher benutzungspflichtiger Radweg ins Nichts

26. Ampelanlage Hubertus-/Blombergstraße nur für den Fußverkehr ausgelegt



2025



2026

Für Radfahrende, die aus der Hubertusstraße kommend nach links in die Tegernseer Landstraße oder geradeaus in die Blombergstraße radeln möchten, steht nur eine linksseitige Ampelanlage zur Verfügung. Das bedeutet für den Radverkehr zweimal Absteigen, um die Tegernseer Landstraße sicher überqueren zu können.

Maßnahme:
- zweite Ampelanlage zwischen Hubertus- und Blombergstraße für den Fuß- und Radverkehr
- linksseitig soll die Ampel nur eine Fußgängerampel sein
- hilfsweise Anbringung einer Haltelinie auf der Tegernseer Landstr. vor der Blombergstraße.

Kommentar der Gemeinde:
Nach einem Ortstermin mit dem staatlichen Bauamt und der Polizei zu diesem Thema, können wir mitteilen, dass nicht vorgesehen ist, an der Verkehrsführung für Radfahrer an dieser Stelle etwas zu ändern. Das staatliche Bauamt beruft sich hier auf § 1 STVO (gegenseitige Rücksichtnahme).

Anmerkung zum Kommentar der Gemeinde:
War beim Ortstermin ein Sauerlacher Radfahrer oder eine Mutter aus dem Süd-West-Viertel dabei?
Der Hinweis auf § 1 STVO wird gerne von Autofahrern verwendet.
Der Hinweis auf § 3 Abs. 2a StVO ist in diesem Zusammenhang viel wichtiger, weil insbesondere die schwächeren Verkehrsteilnehmer an dieser Kreuzung benachteiligt sind.
Bitte planen Sie für Laura!

27. Ampelanlage Hubertus-/Blombergstraße - Bordsteinkante

An der Tegernseer Landstraße ist die Bordsteinkante auf der Westseite im Gegensatz zur Ostseite nicht über die ganze Breite abgesenkt.

Maßnahme:
- Erweiterte Absenkung der Bordsteinkante zur Sicherheit des Radverkehrs.

Kommentar der Gemeinde:
Eine Absenkung des Bordsteins an dieser Stelle wird dem Gemeinderat zur Bewilligung vorgelegt.

Anmerkung zum Kommentar der Gemeinde:
Eine Absenkung konnte bis heute nicht festgestellt werden.

28. Sichtbehinderung durch Strauch

Beim Restaurant La Ruota wird die Sicht auf den gemeinsamen Geh- und Radweg durch einen Strauch behindert. Abbieger in die F.-W.-Raiffeisenstraße sehen deshalb den Fuß- und Radverkehr bei La Ruota oft zu spät.



2025



2026

Einmündung F.-W.-Raiffeisenstraße bei La Ruota

Maßnahme:
- Entfernung oder Kürzung des Strauchs.

Kommentar der Gemeinde:
Der Strauch befindet sich auf Privatgrund. Wir haben die Eigentümer angeschrieben, auf ihre Verkehrssicherungspflicht hingewiesen und gebeten den Strauch entsprechend zu kürzen.

Anmerkung zum Kommentar der Gemeinde:
Wie auf den Bildern ersichtlich ist der Strauch (wieder) genauso groß wie ein Jahr zuvor.

29. Radfernverkehr und Wegweiser

Richtung Norden:

Seit Jahrzehnten wird die Fortsetzung des Radwegs von Sauerlach nach Taufkirchen gewünscht. Von Taufkirchen ist der Radweg bis zur Autobahnausfahrt fertiggestellt worden. Es fehlen nur noch ein paar Kilometer zwischen Lanzenhaar und der Autobahnbrücke.
Der Münchner Wasserweg ist ausgeschildert, ist jedoch ein Schotterweg.
Die Asphaltierung des Wirtschaftswegs nach Deisenhofen hat zu einer großen Zunahme des Radverkehrs geführt und wird von Berufspendlern gerne angenommen.

Kommentar der Gemeinde:
Siehe Ausbau Radweg oben!

Anmerkung zum Kommentar der Gemeinde:
Auf diesen Ausbau haben die Sauerlacher Jahrzehnte gewartet. Ein Lichtblick und Höhepunkt 2026 in Sachen Radverkehrsinfrastruktur!

Richtung Westen:

Wer ein Stück durch den Wald fährt, erreicht Altkirchen mit dem Rad sicher.

Richtung Süden:

Nach Holzkirchen ist der Weg mit dem Fahrrad gut zu bewältigen. Der neue Weg durch den Teufelsgraben ist ein sehr schöner Radweg. Leider ist dieser in Otterfing schlecht ausgeschildert. Wünschenswert ist eine durchgehende asphaltierte Verbindung zwischen Otterfing und Sauerlach an der Bahn entlang, sodass eine durchgehende Radverkehrsverbindung zwischen Holzkirchen und Deisenhofen bzw. München entsteht.

Richtung Osten:

Ottobrunn, Hohenbrunn und Höhenkirchen sind mit dem Rad über Brunnthal gut zu erreichen.
Die einzige asphaltierte Verbindung nach Aying führt ab Faistenhaar über die Hauptstraße und ist für Radfahrende deshalb gefährlich.
Die Via Julia ist keine Alternative, da der Weg über Schotter führt.

Kommentar der Gemeinde:
Ihre überörtlichen, nicht die Gemeindestraßen betreffenden Hinweise haben wir an die zuständige Mitarbeiterin im Landratsamt weitergegeben.

Anmerkung zum Kommentar der Gemeinde:
Vielen Dank fürs Weiterleiten. Es gibt regelmäßig Treffen mit dem ADFC im Landratsamt. Eine gute Gelegenheit, mal nachzuhaken.

30. Fahrradabstellanlagen

Die Abstellanlagen am Bahnhof sind inzwischen zu klein geworden. Die Fahrradständer werden oft von Tretrollern belegt. Separate Abstellanlagen für Tretroller können hier Abhilfe schaffen.

Kommentar der Gemeinde:
Weitere Tretrollerabstellanlagen sind bereits in Planung.



Abstellanlage für Tretroller in der Schweiz



Pfiffige Abstellanlage für Tretroller bei Krafft-Werk in Sauerlach

Bei den Einkaufszentren gibt es in der Regel nur wenige und zudem keine überdachten Abstellmöglichkeiten. Lobenswert sind die Fahrradabstellanlagen für die Gemeindemitarbeiter am Rathaus.

Maßnahmen:
- Erweiterung der überdachten Fahrradabstellmöglichkeiten
- Einrichtung von separaten Abstellanlagen für Tretroller an Bahnhof, Kindergärten, Schulen.

Kommentar der Gemeinde:
Nach Rücksprache mit dem Kraftwerk ist es eigentlich ein Fahrradständer, aber wird natürlich gerne auch hier für beides hergenommen.

Anmerkung zum Kommentar der Gemeinde:
Planung ist der erste Schritt!
Da die Tretroller in Fahrradabstellanlagen nicht sofort gesehen werden, ist eine ordentliche Trennung wünschenswert.

Weitere RADar!-Meldungen sind über die App abgegeben worden. Diese sind hier nicht gesondert aufgeführt worden. In diesem Bericht sind nur die 30 Punkte vom letzten Jahr ausgewertet worden.

Ergebnis:

Gemeinde hat Maßnahme wunschgemäß umgesetzt:	4 x
Gemeinde hat Maßnahme teilweise umgesetzt:	4 x
Gemeinde nicht zuständig, Weiterleitung an übergeordnete Behörde:	14 x
Von der übergeordneten Behörde umgesetzt:	0 x
Grundstückseigentümer angeschrieben:	2 x
Von Grundstückseigentümer umgesetzt (Stand 2026):	0 x
Für zukünftige Planungen in Aussicht gestellt:	5 x
Bereits in Bau befindlich:	1 x

Sauerlach, den 09. Juli 2026

Gina Schloffer-Prins
Sprecherin
ADFC-Ortsgruppe Sauerlach